

(210) Nr. 294.

Kundmachung.

Der nach § 388 der St. P. O. vom 23sten Mai 1873 von den zu einer Freiheitsstrafe Verurtheilten für die Vollstreckung des Strafurtheiles zu leistende Ersatz wird für das Jahr 1880 per Kopf und Tag festgesetzt wie folgt:

- bei den Gerichtshöfen in Krain auf . . . 32 kr.
- • • • • k. k. Bezirksgerichten im Sprengel des k. k. Landesgerichtes Laibach auf 33 "
- und im Sprengel des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert auf 34 "

Graz am 29. Dezember 1879.

Dom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(149—3) Nr. 111.

Concursedict.

Zur Besetzung einer bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach erledigten, eventuell bei einer andern Staatsanwaltschaft frei werdenden Staatsanwalts-Substitutenstelle in der achten Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege unter Nachweisung der Kenntnis der slovenischen Sprache längstens

bis 21. Jänner d. J.

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften dieses Sprengels anzuführen.

Graz am 4. Jänner 1880.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(195) Nr. 1463.

Kundmachung.

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte zu Rudolfswert wird bekannt gegeben, dass der Herr k. k. Landespräsident für Krain das Amtsblatt der kais. „Wiener Zeitung“ und der „Laibacher Zeitung“, dann die „Trierter Zeitung“, als jene öffentlichen Blätter, in denen im Jahre 1880 die Bekanntmachung der Eintragungen in das diesgerichtliche Handelsregister, und das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“, als jenes Blatt, in dem im genannten Jahre die Veröffentlichung der Eintragungen in das diesgerichtliche Register für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu erfolgen haben werden.

Rudolfswert am 30. Dezember 1879.

(204—1) Nr. 230.

Hundetaxe.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1880, und zwar für jeden Hund ohne Ausnahme, hat mit 1. Jänner l. J. begonnen, und sind die neuen Hundemarken bis längstens

1. Februar l. J.

bei der Stadtkasse gegen Erlag der Taxe per 2 fl. ö. W. zu lösen.

Mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe werden sodin alle Hundebesitzer an die rechtzeitige Entrichtung dieser Taxe mit dem Beifügen erinnert, dass vom 1. Februar an alle auf der Gasse tretenden und mit der pro 1880 bestimmten Hundemarke nicht versehenen Hunde sofort vom Waisenmeister werden eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 5. Jänner 1880.

Der Bürgermeister:
Laschan m. p.

(196—2) Nr. 17.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hie mit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Leiten**

am 16. Jänner 1880

hieramts beginnen und sodin fortgesetzt werden, wobei alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg am 8. Jänner 1880.

(180a—1) Nr. 33.

Kundmachung.

Das Reichs-Kriegsministerium findet sich veranlaßt, um den Industriellen der Baumwoll- und Leinenbranche die Gelegenheit zu bieten, sich an der Lieferung des Bedarfes von Baumwoll- und Leinenarten für das k. k. Heer vom Jahre 1881 an, je nach den einschlägigen Artikeln ihres Industriezweiges, betheiligen zu können, eine neuerliche öffentliche Aufforderung zur Einbringung von schriftlichen Offerten hiermit ergehen zu lassen.

Gegenstand der Offertverhandlung ist die Lieferung von fertigen Monturs- und Wäscheforten, dann Bettengegenständen und beziehungsweise Materialien für den Bedarf des k. k. Heeres, welche in dem dem bezüglichen Vertragsentwurfe zu liegenden artikulierten Verzeichnisse A aufgeführt erscheinen.

Zur Richtschnur für die hierauf Reflectirenden hat im allgemeinen zu dienen:

1.) Zur Offerteinbringung werden nur solide und vollkommen leistungsfähige Großindustrielle zugelassen, dieselben müssen sich unter solidarischer Verpflichtung zu einer Gesellschaft vereinen und in dieser Weise als gesellschaftliche, solidarische Unternehmung ihren Anbot einbringen.

Actienunternehmungen, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Bewerbung principiell ausgeschlossen.

2.) In einer solchen Gesellschaft müssen nach Thunlichkeit Großindustrielle beider Reichshälften vereint sein.

3.) Die Gesellschaften haben die Garantien für ihre Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit nachzuweisen.

4.) Die zur Anfertigung der verschiedenen Sorten nötigen, sowie zur Ablieferung bestimmten Materialien sind — soweit dies thunlich — in von den Unternehmungen selbst betriebenen, der ärarischen Controle unterworfenen Fabriken zu erzeugen. Es sind daher diese Fabriken in dem Offerte genau zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, dass als Hauptbedingung zu gelten hat, dass diese Etablissements in den verschiedenen, namentlich in den industriereichen Ländern der beiden Reichshälften vertheilt sind.

5.) Den Unternehmern wird zugestanden, Confectionsanstalten in den eigenen Etablissements zu errichten und bei der Confectionierung externe Civilarbeitskräfte zu beschäftigen.

6.) Die Anbote haben sich auf die in der Gruppe 1 und 2 eingetheilten Gesamterfordernisse zu erstrecken, können aber auch auf beide Gruppen vereint lauten.

Zur Gruppe 1 gehören die Erfordernisse der aus Baumwolle erzeugten Hemden, Gattien und Fußlappen, zur Gruppe 2 sämtliche aus Leinen und Zwilch herzustellenden Sorten. Anbote einer Gesellschaft, auf beide Gruppen vereint, werden nur dann, wenn dieselben besonders günstig für das Aera sich gestalten, berücksichtigt. Dagegen werden Anbote auf die Beschaffung einzelner Sorten der Monturs- und Bettengegenstände nicht angenommen, weil Offerte nur auf die Beschaffung des Gesamterfordernisses einer Gruppe der Beurtheilung unterzogen werden.

Großindustriellen, welche in Ungarn ihren Fabriksbetrieb ausüben, wird gestattet, wenn sie sich unter solidarischer Verpflichtung zu einer Gesellschaft vereinen, ihren Anbot auf ein — ihrem Leistungsvermögen entsprechendes Theilquantum der Erfordernisse in der Gruppe 1 oder 2, eventuell auf beide vereint, einzubringen.

7.) Der Vertrag wird auf drei Jahre abgeschlossen, mit eventueller Verlängerung von Jahr zu Jahr.

8.) Für die Sicherstellung der einzugehenden Vertragsverbindlichkeiten haben die Unternehmer fertige Montursforten, und zwar jene der Gruppe 1:

- 250,000 Stück Hemden
 - 250,000 " Gattien
 - 250,000 Paar Fußlappen
- aus Calicot,
- und jene der Gruppe 2:
- 20,000 Stück Haferfäde,
 - 20,000 " Futtertornister,
 - 52,000 " Ueberzüge zum Infanterie-Rochgeschirr à 3 Mann,
 - 80,000 " Brotsäcke aus Doppel-Segeleinwand,

an die Monturs-Verwaltungsanstalten bis Ende Dezember 1880 abzuliefern.

Die Forderung der Unternehmer für diese Warenmenge bildet die Caution der Gesellschaft und wird mit fünf Procent (5 %) pro anno, vom 1. Jänner 1881 an, verzinnt.

Beim Contractsabschluss ist jedoch entweder in Barem oder in zur Cautionleistung geeigneten Papieren eine Sicherstellung im Geldwerte, und zwar von den Unternehmern der Gruppe 1 von sechzig fünftausend (65,000) Gulden und von jenen der Gruppe 2 von dreißig fünf tausend (35,000) Gulden, zu leisten welche jedoch, wenn die Warencaution in der Höhe von 65,000 fl., beziehungsweise 35,000 fl. eingeliefert ist, den Unternehmern zurückerstattet wird.

Für die Unternehmer aus Ungarn, welche nur ein Theilquantum anbieten, wird die Warencaution nach Maßgabe der zugewiesenen Lieferungsschuldigkeit derart geregelt werden, dass der Wert des Quantum verhältnismäßig vertheilt wird.

9.) Das Badium hat jede Unternehmung bei der Militärkasse in Wien zu hinterlegen, und ist der diesfällige Depositenchein, in einem Couverte verschlossen, abgefordert mit dem Offerte zu überreichen.

Die Höhe des Badiums beträgt auf Anbote für die Gruppe 1 allein . . . 32,500 fl., für die Gruppe 2 allein . . . 17,500 fl., für beide Gruppen vereint . . . 50,000 fl., und für die Unternehmer aus Ungarn nach Maßgabe des angebotenen Quantum.

Daselbe wird den Richterstehern sogleich nach erfolgter Entscheidung über das Verhandlungsergebnis zurückgestellt, der Ersteher aber als ein Theil der Caution zurückbehalten.

10.) Die für diese ärarische Lieferungs-Unternehmung festgesetzten Bedingungen, welche in Form eines Vertragsentwurfes für Baumwoll- und Leinenarten vereint abgefasst sind und welche für jede Gruppe bezüglich der Preisregelung, dann Berechnung, die nötigen Daten enthalten, können ihrem vollen Inhalte nach, sowohl bei jeder Militärintendantz als auch bei jedem Montursdepot, wie auch bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie und endlich bei der 13. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums eingesehen werden.

11.) In dem Offerte ist ausdrücklich zu erklären, dass die in dem Vertragsentwurfe festgesetzten Bedingungen vollinhaltlich angenommen werden. Offerte, welche entweder diese Erklärung gar nicht enthalten, oder solche, welche Aenderungen oder Modificationen der in dem Vertragsentwurfe aufgenommenen Bedingungen beantragen, werden nicht berücksichtigt.

Weiters ist dem Offerte ein von den Unternehmern gefertigtes artikuliertes Verzeichnis über die Einheitspreise für sämtliche Artikel beizulegen, und da laut der Vertragsbestimmungen diese Einheitspreise zur künftigen Preisregelung zu dienen haben, ist am Schlusse dieses Verzeichnisses ausdrücklich zu erklären, dass die in dem betreffenden Vertragsentwurfe angeführten Grundpreise der Garne, welche ebenso wie die Einheitspreise in Ziffern und Buchstaben deutlich und ohne Correctur anzuführen sind, zur Calculation der angebotenen Einheitspreise angenommen worden sind. Ferner haben die Unternehmer in dem Offerte ausdrücklich zu erwähnen, dass ihnen die Lieferungsprobenmuster, dann die Material- und Gelddividende, welche bei den Montursdepots eingesehen werden können, vollkommen bekannt sind.

Endlich ist der erwählte Vertreter der Gesellschaft als Schriftenempfänger, unter Angabe der genauen Adresse, im Offerte besonders zu bezeichnen.

12.) Die gehörig adjustierten und gestempelten Offerte sind dem Reichs-Kriegsministerium unmittelbar zu überreichen und haben daselbst bis längstens

15. Februar 1880,

12 Uhr mittags, einzulangen.

Das Reichs-Kriegsministerium behält sich das Recht vor — sodann — die Anbote nach eigenem Ermessen anzunehmen, nach Umständen die angebotenen Lieferungsquantitäten zu restringieren, oder die Offerte zurückzuweisen, sowie mit einzelnen oder mehreren Unternehmungen in nähere Verhandlung zu treten.

Wien im Dezember 1879.

(150-1) Nr. 8514.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhinein zu dem Edicte vom 21. October 1879, Z. 7216, bekannt gemacht:

Nachdem über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Krainburg vom 14ten December 1879, Z. 8514, die mit dem obigen Bescheide auf den 17. December 1879 angeordnete zweite exec. Feilbietung der dem Matthäus Uranč von Tabor gehörigen Realitäten ad Grundbuch der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf.-Nr. 45 als abgehalten erklärt worden ist, so wird zur dritten auf den 16. Jänner 1880 angeordneten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. December 1879.

(82-3) Nr. 7961.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Infolge Amtsvortrages de praes. 17. October 1879, Z. 7961, wird die in der Executionssache des k. k. Steueramtes Feistritz mit dem Bescheide vom 25. Juli 1879, Z. 5400, auf den 17ten October 1879 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der auf 1160 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 12 ad Gut Semonhof des Franz Gril von Untersemon Nr. 42 pcto. 125 fl. 78 kr. neuerlich auf den

16. Jänner 1880, vormittags 9 Uhr, mit dem frühern Anhang von Amtswegen übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 17ten October 1879.

(81-3) Nr. 7259.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes (in Vertretung des hohen k. k. Aerrars) auf den 23. September 1879 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Georg Frank von Tschale Nr. 5 gehörigen, auf 1800 Gulden geschätzten Realität Urb.-Nr. 4 ad Herrschaft Prem ist auf den

13. Jänner 1880, vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 24sten September 1879.

(5677-3) Nr. 5135.

Executive Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zdrja wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Zelan von Bereuth (durch den Machthaber Georg Widmar von dort), Bezirk Voitsch, gegen Franz Just, Rechtsnachfolger des Matthäus Just von Verh Nr. 3 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. April 1877, Z. 1869, schuldigen 150 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft rad tom. I, pag. 60, Urb.-Nr. 31/28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2250 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. Jänner, 12. Februar und 11. März 1880,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zdrja am 29sten November 1879.

(86-3) Nr. 8328.

Relicitation.

Ueber Ansuchen der Helena Postjančič von Berce wird wegen Nichterfüllung der Vicitationsbedingungen die Relicitation der dem Josef Postjančič von Berce Nr. 2 gehörig gewesenen, von Maria Postjančič erstandenen Realitäten Urb.-Nr. 15 ad Gut Gutenegg und Urb.-Nr. 38 ad Kirchengilt St. Helena zu Prem bewilliget, und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagsatzung auf den

13. Jänner 1880, vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realitäten bei derselben auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1sten November 1879.

(5653-3) Nr. 9431.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Vittai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Laurin aus Zabava die executive Versteigerung der dem Josef Majhen von Brife gehörigen, gerichtlich auf 1839 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 73, pag. 123 ad Kreutberg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

19. Jänner, die zweite auf den 20. Februar und die dritte auf den

30. März 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Vittai am 13ten December 1879.

(5636-3) Nr. 6971.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Wippach (nom. des h. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der der Marianne Fabčić von St. Veit Nr. 90 gehörigen, gerichtlich auf 70 fl. geschätzten Realität ad Herrschaft Wippach Auszugs-Nr. 236 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 11. Februar 1879 dem h. Aerrar schuldigen landesfürstlichen Steuern und Umlagen per 10 fl. 35 1/2 kr. sammt Anhang bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

6. Februar, die zweite auf den 5. März und die dritte auf den

6. April 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 19ten December 1879.

(8-2) Nr. 10,314.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Herrn Josef Milave von Zirkniz für sich und als Machthaber der übrigen Georg Milave'schen Erben wird die mit dem Bescheide vom 10. April 1878, Z. 318, auf den 12ten Juni, 12. Juli und 14. August 1878 angeordnet gewesene und sohin fiftierte exec. Feilbietung der dem Thomas Uršič von Unterseeedorf Hs.-Nr. 19 gehörigen, gerichtlich auf 1970 fl. bewerteten Realität sub Rectf.-Nr. 648 und 648 1/2 ad Haasberg wegen schuldigen 80 fl., resp. des Restes per 30 fl., reasumando auf den

19. Februar, 18. März und 21. April 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 16ten December 1879.

(5543-3) Nr. 7129.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großblaschitz wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz Hegler von Podgoro die Relicitation der im Grundbuche der Catastralgemeinde Podgoro sub Einl.-Nr. 34 vorkommenden, früher dem Josef Hegler von Podgoro gehörigen Realität bewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den

17. Jänner 1880, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität bei der gedachten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Großblaschitz am 3. December 1879.

(80-3) Nr. 7076.

Reassumierung exec. Feilbietungen.

Ueber Ansuchen der Fanni Vicič von Feistritz werden die mit dem Bescheide vom 12. Jänner 1877, Z. 465, fiftierten executiven Feilbietungen der auf 1000 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 24 ad Herrschaft Prem des Josef Sentinc von Schambije Nr. 29 per 60 fl. 20 kr. im Reassumierungswege auf den

13. Jänner, 13. Februar und 5. März 1880,

jedesmal vormittags 9 Uhr, mit dem frühern Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20sten September 1879.

(91-3) Nr. 8695.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voetsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Filialkirchenvorrichtung Overtoshana die executive Feilbietung der dem Anton Rundič von Overtoshana gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1740 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 690 ad Adelsberg pcto. 62 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Jänner, die zweite auf den 17. Februar und die dritte auf den

17. März 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 7. November 1879.

(85-3) Nr. 6933.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Krissper (durch Dr. Schrch in Laibach) die exec. Versteigerung der dem Georg Čopič von Zagorje Nr. 27 gehörigen, gerichtlich auf 1350 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 77 ad Herrschaft Prem bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

13. Jänner 1880,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 18ten September 1879.

(87-3) Nr. 7048.

Executive Realitätenversteigerung

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Lukas Vogar von Werbiza Nr. 11 gehörigen, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 190 ad Herrschaft Zablaniz bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

13. Jänner 1880,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20sten September 1879.

(5655-3) Nr. 4594.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senojetisch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ferfila von Senojetisch die executive Versteigerung der dem Johann Svigelj vulgo Pifec von Senojetisch gehörigen, gerichtlich auf 1557 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senojetisch sub Urb.-Nr. 46 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

31. Jänner, die zweite auf den 3. März

und die dritte auf den 3. April 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senojetisch am 1. December 1879.

(13-3) Nr. 10,395.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Loitsch (nom. des h. k. k. Aerars) die executive Versteigerung der dem Lukas Nagode von Rabnitz gehörigen, gerichtlich auf 3250 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 540, Urb.-Nr. 198 ad Herrschaft Haasberg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,

die zweite auf den

18. März

und die dritte auf den

21. April 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Loitsch am 18ten Dezember 1879.

(9-3) Nr. 10,049.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johann und Josef Widmar von Oberlaibach (durch den Vormund Franz Rep, vertreten durch den Nachhaber Barthelma Dgrin von dort) die executive Versteigerung der dem Lorenz Selan von Gereut gehörigen, gerichtlich auf 3198 fl. geschätzten Realität sub Grundbuchsfolio 2 ad Pfarrkirchen-gilt Gereut bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,

die zweite auf den

18. März

und die dritte auf den

21. April 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Loitsch am 9ten Dezember 1879.

(5651-3) Nr. 5546.

Erinnerung

an Maria Kolničar verehelichte Padar, rückfichtlich deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Maria Kolničar verehelichten Padar, rückfichtlich deren unbekanntten Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Fortunat Kolničar von Oberleibnitz Nr. 4 sub praes. 24. November 1879, Z. 5546, die Klage pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf seinen Realitäten Rectf.-Nr. 722 und 723 haftenden Sappost per 1005 fl. 15¹/₄ fr. W. W. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den

30. Jänner 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Erzen von Oberleibnitz als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. November 1879.

(5627-3) Nr. 7444.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria Dgrinc, Anton, Agnes und Maria Cimperman, dann Johann und Maria Cimperman und Josef, Maria, Ursula, Margareta und Helena Cimperman und Helena Cimperman und Maria Zakrajšek und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Maria Dgrinc, Anton, Agnes und Maria Cimperman, dann Johann und Maria Cimperman und Josef, Maria, Ursula, Margareta und Helena Cimperman und Maria Zakrajšek und deren unbekanntten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Cimperman von Boštelo Nr. 1 die Klage de praes. 20. Dezember 1879, Z. 7444, pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der Realität sub Grundbucheinlage 14 der Catastralgemeinde Selo haftenden Pfandrechte, als:

1.) Auf Grund des Ehevertrages vom 24. Juni 1805 für die Braut Maria Dgrinc ob 105 fl. und ob der Entfertigungen für Anton Cimperman per 105 fl. und der Agnes und Maria Cimperman à per 40 Kronen oder 80 fl. C.-M., und ob des Lebensunterhaltes für die Eltern Johann und Maria Cimperman, 2.) auf Grund des Uebergabevertrages vom 18ten Jänner 1840 für die minderj. Josef, Maria, Ursula, Margareta und Helena Cimperman ob der Entfertigung à per 30 fl. C.-M., und 3.) auf Grund des Vergleiches vom 10. April 1840 für Maria Zakrajšek von Boštelo ob 75 fl. C.-M., eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

27. Jänner 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hočvar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 20. Dezember 1879.

(5626-3) Nr. 7093.

Bekanntmachung.

Nachstehende, unbekannt wo befindliche Parteien und deren ebenfalls unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger, als: Anton und Theresia Erčulj von Ponitve, Josef Grebenc von Čista, Maria Zernec von Žoensławas, Maria und Anton Miklavčič von Slowagora, Andreas Pavlič von Zagorica, Matthäus Wiestel von Laje, Anna Zevnit von Gradč, Andreas und Anton Prijatelj von Höflein, Jakob und Anton Zakrajšek von Kleinstiwiz, Maria Levstik von Tschernze, Ursula Drobnic von Podpoljane, Margareth Levstik von Tschernze und Maria Lunder von Ulaša, werden aufgefordert, die für sie bei dem diesgerichtlichen Depositenamte erliegenden Privatschuldburkunden binnen Einem Jahre so gewiß zu erheben, als widrigens dieselben aus der Depositenkasse an die Gerichtsregistratur ohne weitere Haftung des Staatsärars abgegeben werden würden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 21. Dezember 1879.

(5657-3) Nr. 3937.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kundgemacht:

Es werde über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die mit dem Bescheide vom 3. Oktober 1878, Zahl 4439, anberaumt gewesene und sodann sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Žitko als factischem und Franz Grahor als bürgerlichem Besitzer von Niederdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 163 vorkommenden, gerichtlich auf 2137 fl. geschätzten Realität reassumiert, und zu deren Vornahme die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

28. Jänner 1880, vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Bescheid-anhang angeordnet.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerinnen Helena, Theres und Anna Grahor und Rechtsnachfolgern wurde Franz Mahorčič von Senofetsch zum Curator ad actum decretiert, und werden ihm die Feilbietungsrubriken zugestellt.
K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 30. November 1879.

(5576-3) Nr. 29,790.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Pucelj in Großlaschitz die exec. Feilbietung der nachstehenden, dem Josef Mehle im Erbwege nach Andreas Mehle zugefallenen Forderungen bei Johann Baudel von Verh, als:

- der Forderung aus dem Vergleiche vom 29. Jänner 1854, Z. 876, pr. 122 fl.;
- der Forderung aus dem Vergleiche vom 6. Juni 1853, Z. 6270, und der Cession vom 14. Juni 1854 pr. 100 fl.;
- der Forderung aus dem Vergleiche vom 14. Juni 1854, Z. 7454, pr. 73 fl.;
- der Forderung aus dem Vergleiche vom 11. September 1853, Zahl 12,613, pr. 50 fl.;
- der Forderung aus dem Vergleiche vom 11. Juli 1837, der Einantwortungsurkunde vom 28. März 1854 und der Cession vom 18ten August 1855 pr. 79 fl. und
- der Forderung aus dem Vergleiche vom 24. Juni 1868, Z. 12,393, pr. 320 fl.,

bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den

21. Jänner und

4. Februar 1880,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß nur bei der zweiten Feilbietung die Forderungen auch unter dem Nennwerte hintangegeben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. November 1879.

(5567-3) Nr. 4881.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Franz Kovač von Laas gegen Matthäus Steriš von Pölland pcto. 57 fl. s. A. die mit dem Bescheide vom 12. Dezember 1877, Z. 0,184, sistierte dritte executive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 1600 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 112, Rectf.-Nr. 102 ad Grundbuch Schneeberg im Reassumierungswege bewilliget und die Vornahme derselben auf den

12. Februar 1880,

vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 9ten Juli 1879.

(5639-3) Nr. 5778.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Wippach die executive Versteigerung der dem Josef Polčar sen. et jun. in Razguri Nr. 4 gehörigen, gerichtlich auf 848 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch tom. IV, pag. 105, 106 und 153 noch auf Josef Polčar sen. Nr. 4 und auf den minderj. Josef Polčar gemeinschaftlich eingetragenen Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. Jänner,

die zweite auf den

21. Februar

und die dritte auf den

31. März 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 25. Oktober 1879.

(14-3) Nr. 10,396.

Executive Realitäten-Versteigerungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Loitsch (nom. des h. k. k. Aerars) die executive Versteigerung der dem Johann Selan von Gereut gehörigen, gerichtlich auf 3920 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 510, Urb.-Nr. 186, Einl.-Nr. 166 ad Loitsch bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,

die zweite auf den

18. März

und die dritte auf den

21. April 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 18ten Dezember 1879.

Une maison de première ordre
de vins de Bordeaux demande
des agents

parlant le français pour visiter la
riche clientèle bourgeoise. Con-
ditions avantageuses. Ecrire à Mess.
Guillaume & Co., 21 Cours du
Médoc à Bordeaux. (19) 3-3

Markt.

Vaut Kundmachung der hohen k. k. Landes-
regierung vom 2. Jänner l. J. sind die Jahr-
märkte wieder gestattet.

Demzufolge wird am 20. Jänner
1880 der gewöhnliche Antonimarkt ab-
gehalten werden.

Hievon geschieht die Kundmachung mit dem
Bemerkten, daß an diesem Markttag auch die
Verkehrung der Marktplätze pro
1880 stattfinden wird. (198) 2-1

Stadtvorsteher Rudolfswerf.

Deutsche Roman-Beitrag

1864 bis 1874.

jeder Jahrgang komplett in 4 Bänden ein-
gebunden, sehr gut erhalten, statt 114 fl. nur
55 fl. — Auch auf Raten. — Näheres am
Kuerspergplatz Nr. 5, I. Stock rechts. (203)

Ein trockenes, gewölbtes

Magazin

in Untersehichka, günstig gelegen, in un-
mittelbarer Nähe eines sicheren, bestes Trink-
wasser führenden Gemeindefrühbrunnens, ist sogleich
zu vermieten. — Näheres bei **Hartmann,**
Comptoir im Tauer'schen Palais. (176) 3-3

Gummibonbons,

wirkamer als jede im Handel vorkom-
menden Bonbons, werden angewendet bei
eintretendem Husten, Heiserkeit und als
einwickelndes Mittel bei katarrhalischen Zu-
ständen der Respirations-, Intestinal- und
Urogenitalorgane. In Schachteln à 10 fr.
verkauft

G. Piccoli,

Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wiener-
straße. (4595) 20-13

(59) Nr. 9804.

Firmaprotokollierung.

Beim k. k. Landes- als Handels-
gerichte in Laibach wurde in das Re-
gister für Einzel Firmen die Firma
Cajetan Ahazhiz's Witwe
zum Betriebe eines Sensengewerkes in
Neumarkt eingetragen.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach
am 20. Dezember 1879.

(40-3) Nr. 8546.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach
wird bekannt gemacht, daß zur Ent-
pfangnahme des hiergerichtlichen Par-
zellen-Abschreibungsbescheides vom
29. November 1879, Z. 8546, für
die auf dem landtäfelichen Gute Ra-
delsegg beteiligten, unbekannt wo
befindlichen Tabulargläubiger Blas
und Martin Gerl der hierortige Ad-
vocat Herr Dr. Anton Pfeifferer als
Curator bestellt wurde.

Laibach am 29. November 1879.

(49-3) Nr. 4668.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich
wird bekannt gemacht, daß über Maria
Novak von Zagorica mit Beschluß des
hochlöblichen k. k. Kreisgerichtes Rudolfsw-
wert vom 11. November 1879, Z. 1284,
wegen Wahnsinnes die Curatel verhängt
und derselben Josef Stepec von Zagorica
als Curator bestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 1sten
Dezember 1879.

Verkauf eines Gemischtwaren-Lagers.

Aus der Concursmasse der **Clementine Seber** in Johannisthal im Bezirke Ratschach
nächst Steinbrüch gelangt ein Gesamtwarenlager, bestehend in

Schnitt-, Eisen- und Spezereiwaren,

im gerichtlichen Inventurwerte von 6700 fl. zur Veräußerung, worauf von der Concurs-
verwaltung diesbezügliche Offerte der Kaufwilligen entgegengenommen werden, welche
bis 30. Jänner 1880

schriftlich an den Concursmasseverwalter **Dr. Josef Rosina,** Advocat in Rudolfswert, zu richten
sind, bei welchem auch die Wareninventur eingesehen und unter dessen Intervention auch das
Warenlager in Johannisthal in Augenschein genommen werden kann.

Ueber die eingelangten Offerte behält sich die Concursmasseverwaltung die Entscheidung
vor, nach dem Geschäftsabschlusse wird der Kaufschilling sofort bar zu erlegen sein, bei gehöriger
Sicherstellung und 6proc. Verzinsung könnte indessen die Concursmasseverwaltung auch entspre-
chende Zahlungsraten einräumen. (128) 3 2

Spezialitäten

der Firma

OTTO FRANZ,

Wien, Mariahilferstraße Nr. 38

K. k.
ausschl. privileg.

Puritas

Haar-Verjüngungs-Milch.

„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit,
welche die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weiße Haare zu verjüngen
d. h. allmählich, und zwar binnen längstens vierzehn Tagen ihnen jene
Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen!

Die Flasche „Puritas“ kostet 2 Gulden (bei Verwendung 20 fr. für
Speisen).

Schneeglöckchen. Kein Toiletteartikel kann hinsichtlich der
Wirkung, Güte und Vorzüglichkeit mit dem „Schneeglöckchen“ kontur-
rieren. Aus ägigen, erfrischenden Substanzen erzeugt, bereinigt dieses
Mittel in kürzester Zeit alle Unreinigkeiten der Haut und verleiht
dem Teint eine blendende Weiße, Frische und Bartheit. Preis
1 fl. (bei Verwendung 20 fr. für Speisen).

Wiener Toilette Poudre,
Schneeglöckchen, in weiß und rosa, festhaltend und unauflöslich an
der Haut, von vorzüglicher Güte. Die Anwendung dieses Poudres ist
noch erfolgtem Gebrauche der flüssigen Composition Schneeglöck-
chen zu empfehlen, wodurch eine desto sicherere und erhöhere Wirkung
erzielt wird. Preis per Carton 60 fr.

Brillantine ist das einzige Mittel, um den Bart
wirklich schön und weich zu erhalten,
ohne Fettigkeit zu hinterlassen. Preis per Flacon 80 fr., klein 50 fr.

Helmine, scharf vorberichtet, zur Verhinderung
und Konservierung der Haare, verhindert das Ausfallen derselben,
schützt vor Schuppenbildung und stärkt den Haarboden. Preis: 1 großer
Flacon 1 fl. 50.

Nussöl, sorgfältigst präpariert aus grüner Nusschale, hat
die vorzügliche Eigenschaft, den weißen, grauen
oder rothen Haaren eine natürliche ansehende dunkle Farbe zu geben.
— Preis 1 gr. Flacon 1 fl., klein 70 fr.

La Jeune, total unschädliches Haar- und Bartfärbe-
mittel, womit man den Bart schön braun
oder schwarz, färben kann. — Preis eines Cartons mit Zugehör 1 fl. 30.

Urania (Haargeist). Bestes Haarwuchsmittel aus Kräu-
tern von eminenten Wirkung, auf Haar und Kopfhaut
befördert die Transpiration, verhindert Schuppenbildung und Geranthe,
befördert den Haarwuchs besonders nach überstandenen Krankheiten, als:
Typhus, Blattern, Wochenbett etc. Preis einer großen Flasche 1 fl. 50.

Bippokrene, balsamisches Mundwasser zur Kon-
servierung der Zähne, des Zahnfleisch-
und Befestigung des selben Veruches. Von äußerst wohltuender
und erfrischender Wirkung. — Preis 1 gr. Flacon 1 fl. 50, fl. 80 fr.

Niederlage in Laibach bei Herrn:

Eduard Mahr, Parfumeur.

In Klagenfurt bei **Josef Detoni,** Friseur. In Villach:
Machias Fürst Sohn, Galanteriewarenhandlung.

(1706) 25-21



Seit zwanzig Jahren glänzend bewährt und
ärztlich empfohlen zur Entfernung von Gicht und
Rheumatismus, gestörter schlechter Säfte, Schleime,
Nüchtlasse, Schwärze des Blutes, von Hämorrhoiden,
Appetitlosigkeit, Blutandrang, Schwindel, Gallen- und
Leberleiden und gegen Nachwirkungen von Mercurial-
curen. Bei weiblichen Monatsstörungen wirken diese
Pillen wohlthuend, ableitend und herstellend.

Eine Schachtel mit circa 80 Stück
50 kr. 3. P.

Diese Pillen sind verjüngert, und hervor-
ragende Aerzte empfehlen sie als das bewährteste blut-

reinigende Abführmittel.

Da eine Schachtel zur Cur von 2 bis 3 Wochen hinreicht — so sind die Gastl-
Pillen auch das billigste Medicament.

Gastl's Blutreinigungs-Thee

in Paketen zu 30 und 50 Kr. 3. P.

ebenso wirksam in allen obigen Krankheiten. (5658) 12-3

Echt zu beziehen durch das Haupt-Versehungsdépôt des Apothekers
P. Birnbacher, „zum Obelisk“ in Klagenfurt.

Ferner befindet sich Lager von echten Gastl's Blutreinigungs-Pillen und Tee
in: Laibach bei **B. v. Trnovec,** Apotheker; Adelsberg bei **A. Leban,** Apo-
theker; Krainburg bei **S. Schmitt,** Apotheker; Loitsch bei **M. Scala,** Apotheker.

(51-2) Nr. 13,122.

Bekanntmachung.

Dem unbekannt wo befindlichen Franz
Markes von Planina wird Herr Antou

Kovšca von dort als Curator ad actum
aufgestellt und diesem der Feilbietungs-
bescheid vom 20. Oktober 1879, Z. 10,026,
zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 31sten
Dezember 1879.

7. Verzeichnis

derjenigen Wohltäter, welche sich durch Ab-
nahme von Erlösarten zu Gunsten des **Lai-
bacher Armenfondes** von den üblichen
Besuchen am Neujahrstage, dann zu den Na-
mens- und Geburtsfesten losgekauft haben.

(Die mit einem Stern Bezeichneten haben auch
von Namens- und Geburtstagsgratulationen
sich losgekauft.)

Frau Fanni Rehn sammt Familie.

Institut Rehn.

* Herr Carl Tauzher sammt Frau und Sohn.

(37-2) Nr. 10,499.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird
bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des
Georg Strufelj von Ravne gegen Franz
Nuzelc von Studenc den unbekannt wo
befindlichen Tabulargläubigerin Anna,
Franz und Jakob Strabec Herr Gregor
Lah von Laas als Curator ad actum
aufgestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Laas am 18ten
Dezember 1879.

(5560-3) Nr. 12,188.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Agnes
Tomšičen Erben von Planina und
dem Johann Matičič von Mauniz, un-
bekanntem Aufenthalt, wird hiemit be-
kannt gemacht, daß denselben Herr Ignaz
Gruntar, k. k. Notar in Loitsch, als Cu-
rator ad actum aufgestellt und diesem
der Tabularbescheid vom 16. Juni 1879,
Z. 6293, zugestimmt wurde.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 3ten
Dezember 1879.

(172-3) Nr. 45.

Bekanntmachung.

Dem Michael Grahor von Nieder-
dorf und Rechtsnachfolgern, unbekanntem
Aufenthalte, wird hiemit erinnert:

Es sei demselben Herr Franz Mahorčič
von Senofetsch unter gleichzeitiger Zu-
stellung des Feilbietungsbescheides vom
30. November 1879, Z. 3987, zum Cu-
rator ad actum aufgestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am
6. Jänner 1880.

(5494-3) Nr. 12,404.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Fran-
cisca und Johann Bidmar von Gerecht
wird hiemit bekannt gemacht, daß den-
selben Herr Carl Pappis von Kirchdorf
als Curator ad actum aufgestellt und
diesem der Realfeilbietungsbescheid vom
26. Mai 1879, Z. 4914, zugestimmt
wurde.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 8ten
Dezember 1879.

(5588-3) Nr. 28,052

Bekanntmachung.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirks-
gerichte Laibach wird bekannt gegeben,
daß in der Rechtsache des Daniel Pre-
dović in Laibach (durch Dr. Mosché) ge-
gen Georg Predović, resp. dessen unbe-
kannnten Erben und Rechtsnachfolger, pcto.
265 fl. für den letzteren zur Wahrung
seiner Rechte Herr Dr. Pfeifferer von
Laibach zum Curator ad actum bestellt
worden ist.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach
am 5. Dezember 1879.

(5649-3) Nr. 7438.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird
hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht Laibach habe
mit Beschluß vom 25. Oktober 1879,
Z. 8292, über Helena Kojel aus Pre-
serje die Curatel wegen Irzsinnes verhängt,
und es wird sogleich derselben der Grund-
besitzer Gregor Potofar zum Curator
bestellt.

k. k. Bezirksgericht Stein am 4ten
November 1879.